

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0998/2018

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2018/2019 in Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 bis zum 15.03.2018 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2018/2019 ergeben sich aus Anlage I (insgesamt 850 Plätze), die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung Rasselbande) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner (unter der Trägerschaft der KJF) wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2018 beantragt.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.

Für die zweigruppige Einrichtung Waldkindergarten Rheinbach e.V. wird der nach § 20 Abs. 3 KiBiz Zuschuss für die Waldgruppe in Höhe von 15.000,00 € beantragt.

Für die 3 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum qualifiziert sind, wird jeweils ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 5 KiBiz).

Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).

Die plusKITA-Einrichtung Städtische Kindertageseinrichtung Hopsala (§ 21a KiBiz), sowie die Sprachförderkitas (Hopsala, Wibbelstätz, St. Helena und Kleine Strolche - § 21b KiBiz) erhalten die Landeszuschüsse von 25.000,00 € für die plusKITA Hopsala und anteilig 20.000,00 € für die v.g. Sprachfördereinrichtungen.

Die Landesmittel für die zusätzlichen Zuschüsse zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz und die Verfügungspauschale nach § 21 Abs. 4 Kibiz werden ebenfalls mit in den Antrag aufgenommen.

Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2018 enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflagestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2018 – 31.07.2019) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Zu berücksichtigen ist außerdem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2018 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen hat die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Belegungssituation und damit dem Buchungsverhalten der Eltern abgeglichen sowie Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Auch das seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 vom Gesetzgeber festgelegte Bedarfsmeldev erfahren wurde mit in die Abgleichgespräche einbezogen.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2018/2019

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu ermitteln, wurden die Anmeldelisten aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen sowie geführter Trägergespräche sollen zum 01.08.2018 derzeit insgesamt 850 Betreuungsplätze in 18 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Im Verhältnis zur Betreuungsstruktur von 2017/2018 ergeben sich geringfügige Änderungen in der Anzahl der Betreuungsplätze. Hiernach stehen in 2018/19 713 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 137 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 141 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 991 Betreuungsplätze angeboten werden.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2018/19

Stand 31.01.2018

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2018

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	713
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	<u>137</u>
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	850
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>141</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	991

Kinderzahlen (Kigajahr 18/19)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2012 und dem 31.07.2013 (5 Jahre)	210
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.07.2014 (4 Jahre)	222
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.07.2015 (3 Jahre)	<u>233</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	665
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.10.2015 (3 Jahre)	<u>62</u>
(Stichtag Ü3)	727

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2015 und dem 31.07.2016 (2 Jahre)	178
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.07.2016 (1 Jahr)	<u>241</u>
Kinder von 1 bis 2 Jahren	419
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018 geschätzt	<u>247*</u>
* (01.08.17 bis 31.12.17 – 103 Kinder geb.)	666

- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	713
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	727
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	14

**- Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren
(für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert)
32 % von 666 = 213 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren**

70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	149	vorhanden	137
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden,	64	vorhanden	141
	213	vorhanden	278

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für **41,74 %** der Kinder **unter drei Jahren** (666 Kinder, 278 vorhandene Plätze) ein Betreuungsplatz vorhanden.

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

Mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden. Hier einen genauen Bedarf zu ermitteln gestaltet sich sehr problematisch.

Zum Stichtag 01.11.2015 bis 31.07.2018 ist nach der Einwohnerstatistik mit 666 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (s. ebenfalls vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 213 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2018/2019 137 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 141 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 278 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten werden können. Dies entspräche einer Deckungsquote von 41,74 %. Die Bedarfsanfragen für den u3 Bereich sind weiter zu beobachten.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2012 – 31.10.2015) wären 14 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Nach Abgleich mit den Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den dem Jugendamt vorliegenden Bedarfsmeldungen kann allen Kinder über 3 Jahre ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2018/19 wurden geringe Überbelegungen im Rahmen der gesetzlich einberaumten Möglichkeiten in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Leider sind die Geburtenzahlen in den Höhenorten sehr

gering, so dass die beiden eingruppigen Kindertageseinrichtungen in Hilberath und Queckenberg ihr Angebot an Ü3-Plätzen im letzten Kindergartenjahr reduzieren mussten. Nach den derzeitigen Geburtenzahlen, dem Anmeldeverfahren der Eltern und städteplanerischen Überlegungen kann es sein, dass der weitere Betrieb der Kindertageseinrichtung in Hilberath in naher Zukunft gefährdet ist.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2018/2019 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 (Anlage 1), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll (Angebot des Kindergartenjahres 2017/2018 ist mit aufgeführt, ebenso die Abweichungen zur Belegungsstruktur zu 2017/18).

Im Kindergartenjahr 2018/2019 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 850 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 137 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 713 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr weiterhin 141 Tagespflegeplätze angeboten werden.

Die genaue Aufteilung der Angebote der einzelnen Kindertageseinrichtungen getrennt nach Gruppenformen ist aus der Anlage 1 zu erkennen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Nach § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres die Kindpauschalen seit dem 01.08.2016 nunmehr um 3 % (befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 nach Artikel 1 Nr. 1 des Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung - Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes-).

Die aktuellen Kindpauschalen belaufen sich zum Kindergartenjahr 2018/2019 auf folgende Beträge:

Gruppenform I

a (25 Std.)	5.201,15 €
b (35 Std.)	6.969,36 €
c (45 Std.)	8.937,73 €

Gruppenform II

a (25 Std.)	10.722,84 €
b (35 Std.)	14.387,43 €
c (45 Std.)	18.452,35 €

Gruppenform III

a (25 Std.)	3.838,68 €
b (35 Std.)	5.124,35 €
c (45 Std.)	8.212,62 €

Die Pauschale für Kinder mit Behinderung beträgt 17.935,23 €, in der Gruppenform IIc 20.452,35 €.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 22 Abs. 1 KiBiz 804,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 20 Abs. 3 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2018 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach vier zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2018/19 eine Landesförderung in Höhe von 13.000,00 € je Einrichtung. Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2018 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land weitere Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten. Dies sind:

- plusKITA-Förderung
- Sprachförderkita Zuschüsse
- zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen
- Verfügungspauschale (Höhe der Förderung richtet sich nach der Gruppenstärke der Kita)
- einen einmaligen Zuschuss aus dem KitaRettungspaket der im Dezember 2017 den Einrichtungen für die Kigajahre 2017/18 und 2018/19 in einer Summe ausgezahlt wurde (Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen)

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2018 im Rahmen der Etatberatungen bereit zu stellen.

Rheinbach, den 15.02.2018

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: KiBiz Planung 2018/2019